

www.universalschlichtungsstelle.de

Pressemitteilung

14. Dezember 2023

Auftrag teurer als gedacht?

Wie Streit über die Rechnungen, Kostenvoranschläge und Co. geschlichtet werden kann

Wer etwas in Auftrag gibt, hat meistens schon konkrete Vorstellungen im Kopf: nach dem Umbau sollte die barrierefreie Dusche eine Wohlfühloase bleiben, ohne dass der Kostenvoranschlag erheblich überschritten wird, die Partnervermittlung soll das Glück bescheren und nicht zum Dauer-Abo werden und die anwaltliche Beratung das Problem lösen, ohne den rechtmäßigen Kostenrahmen zu sprengen.

Wenn das Ergebnis den Erwartungen entspricht, ist die Freude groß – wenn nicht, wird es zur bitteren Enttäuschung. Nicht selten führt das zum Streit über die Rechnung, eine Einigung rückt in die Ferne. Wäre da nicht ein praktisches Hilfsmittel: Schlichtungsstellen bieten neutrale Verfahren, um die Rechtslage zu klären und eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Welche Stelle ist die richtige?

Vielen unbekannt, dabei so hilfreich und für Verbraucherinnen und Verbraucher kostenfrei: Es gibt in Deutschland für Streitigkeiten mit Unternehmen 28 gesetzlich anerkannte Schlichtungsstellen. Auch wenn das zunächst unübersichtlich scheint, auch dafür wurde eine Lösung geschaffen: Die Universalschlichtungsstelle des Bundes ist deutschlandweiter Schlichtungslotse. Ohne Aufwand und Kosten kann sie kontaktiert werden, wenn man sich nicht sicher ist, wohin man sich mit seiner Verbraucherstreitigkeit wenden kann. Und sie hat noch einen Nutzwert: Die Universalschlichtungsstelle schlichtet immer dann, wenn keine andere Stelle vorrangig zuständig ist. So schließt sie Lücken und fängt die Streitigkeiten auf.

UNIVERSALSCHLICHTUNGSSTELLE DES BUNDES

Zentrum für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8 - 77694 Kehl am Rhein 1



www.universalschlichtungsstelle.de

Wie sieht das konkret bei Ärger mit der Rechnungsstellung aus?

Für manche Geschäftsbranchen gibt es spezielle Schlichtungsstellen. Ein solches Beispiel ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft: Sie vermittelt bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Mandantinnen und Mandanten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Vermögensrechtliche Streitigkeiten, das können beispielsweise Uneinigkeiten über die Richtigkeit der Rechnung, die Wirksamkeit von Vereinbarungen über die Gebühren oder Schadenser-

satzforderungen sein.

Wenn es sich um einen anderen Streit nach einem unerfreulich ausgeführten Auftrag handelt, kann man sich an die Universalschlichtungsstelle wenden: Sie übernimmt den Fall dann direkt

selbst oder lotst zur richtigen Stelle.

In Kürze: Schlichtung in Deutschland

• In Deutschland gibt es vorrangige Branchenschlichtungsstellen. Eine Liste aller in Deutschland tätigen Verbraucherschlichtungsstellen befindet sich auf <u>der Internetseite des Bundes-</u>

<u>amts für Justiz</u>.

• Die Universalschlichtungsstelle des Bundes lotst zur richten Stelle: Anfragen können per Post/Fax, E-Mail oder telefonisch gestellt werden. Alternativ besteht Zugang zur Außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmen.

Die Antragsstellung ist bei allen Stellen kostenlos.

Ansprechpartnerin für die Medien: (nicht zur Veröffentlichung)

Svenja Roth

Telefon: 07851 7957925

E-Mail: presse@universalschlichtungsstelle.de

UNIVERSALSCHLICHTUNGSSTELLE DES BUNDES

Zentrum für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8 - 77694 Kehl am Rhein 2